

B e r i c h t

des Präsidiums gemäß § 51 der Geschäftsordnung  
über die Behandlung von Eingaben an die Landessynode

Hannover, 27. November 2013

Inzwischen sind drei weitere in der Anlage aufgeführte Eingaben eingegangen, die gemäß Artikel 75 Buchstabe d der Kirchenverfassung von der Landessynode zu erledigen sind.

Die Anlage I enthält eine Eingabe, über deren weitere Behandlung das Präsidium beraten hat. Sein Verfahrensantrag wird der Landessynode hiermit vorgelegt.

Die Anlage II enthält zwei Eingaben, die im vereinfachten Verfahren nach § 51 Absatz 2 der Geschäftsordnung behandelt worden sind.

Schneider  
Präsident

A N L A G E I

Eingabe an die Landessynode

Eingabe des Leiters des Kirchenkreisamtes Ronnenberg

vom 14. November 2013

betr. Rundverfügung G 4/2013 - Kirchengesetz zur Förderung der Gleichberechtigung  
von Frauen und Männern in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers  
(Gleichberechtigungsgesetz - GlbG)

**Antrag des Präsidiums: Überweisung an das Landeskirchenamt zur Erwägung**

## A N L A G E II

Eingaben, die gemäß § 51 Absatz 2 der Geschäftsordnung behandelt worden sind

1. Eingabe des Hannoverschen Verbandes Landeskirchlicher Gemeinschaften e.V.  
vom 31. Oktober 2013  
betr. Entwurf des 8. Kirchengesetzes zur Änderung der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Aktenstück Nr. 117)

**Überwiesen an den Ausschuss für Theologie, Kirche und Mission  
(federführend) und den Rechtsausschuss als Material**

2. Eingabe von Herrn Dr. Ulrich Kusche, Göttingen  
vom 15. November 2013  
betr. Entwurf des 8. Kirchengesetzes zur Änderung der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Aktenstück Nr. 117)

**Überwiesen an den Ausschuss für Theologie, Kirche und Mission  
(federführend) und den Rechtsausschuss als Material**